

2 Erdöl und Irans politische Ökonomie: Aussagekraft und Grenzen des Rentierstaats-Ansatzes

Angesichts der zentralen Bedeutung von Erdöl für die Entwicklungen in Iran in der jüngeren Vergangenheit bietet sich beim Versuch, die Vorgänge in der iranischen politischen Ökonomie zu erörtern, ein Rückgriff auf Theoriarbeiten an, die sich Erdöl- beziehungsweise erdölexportierenden Staaten widmen. Diese finden sich unter dem Dach des *Rentierstaats-Ansatzes*.

Im Kern identifiziert der Rentierstaats-Ansatz eine *funktionale Beziehung* zwischen Einnahmen aus dem Export von Erdöl und der Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Staates. Durch die extern generierten Erdöleinnahmen, die *Erdölrenten*, wird der Staat von den Vorgängen im eigenen Land unabhängig und avanciert mittels inländischer Distribution der Erdöleinnahmen zum dominanten Akteur in der politischen Ökonomie. Dies findet unter anderem Ausdruck in der Existenz ausgedehnter Staatsbürokratien, autoritären Herrschaftsformen, wirtschaftlicher Rückständigkeit im Nicht-Erdölsektor sowie dem Vorherrschen von struktureller Heterogenität.⁴³

Der Rückgriff auf den Rentierstaats-Ansatz erscheint für die vorliegende Arbeit sinnvoll. Insbesondere zwei Gründe sprechen dafür: Zum einen gibt es kein Theoriegebäude, das sich den Beziehungen von Energiesektor und politischer Ökonomie besser nähern würde; zum anderen muss notwendigerweise die Situation zu Beginn der Integration des Energiesektors in die politische Ökonomie Irans Ausgangspunkt für

43 Siehe Abschnitt 2.2.

die theoretischen Überlegungen sein. Um die Veränderungen nachvollziehen zu können, die durch die Integration des Energiesektors eintraten, ist es notwendig, zunächst auch theoretisch die Lage vor beziehungsweise zu Beginn des Integrationsprozesses zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund findet im Folgenden eine Diskussion des Rentierstaats-Ansatzes mit besonderer Berücksichtigung von Aussagekraft und Grenzen hinsichtlich der Analyse der Entwicklungen in der politischen Ökonomie Irans statt. Hierzu werden zunächst die theoretischen Grundlagen zu Rente und Erdölrente skizziert (Abschnitt 2.1). Danach folgt eine Diskussion des Rentierstaats-Ansatzes (Abschnitt 2.2) sowie seiner Schwachpunkte (Abschnitt 2.3). Zum Abschluss des Kapitels wird gezeigt, wie der Rentierstaats-Ansatz als Ausgangspunkt für die Analyse Irans dienen kann (Abschnitt 2.4).

2.1 Rente und Erdölrente

Eine Skizzierung der theoretischen Ursprünge von Rente und Erdölrente soll als Grundlage für die anschließende Diskussion dienen. Ziel ist hier nicht, eine abschließende und vollständig erschöpfende Analyse dieser Thematik.⁴⁴ Vielmehr soll das Konzept von Erdölrente, das weiter unten Verwendung findet, umrissen werden.

2.1.1 Ursprünge der Rententheorie

Theoretische Konzeptionen zum Thema Rente wurden am prominentesten von Ökonomen des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgebracht. Ihre Überlegungen widmeten sich noch nicht dem Einfluss von Erdöl auf die Politik, sondern den Fragen von Landbesitz, Produktivität und Einkommen in der Landwirtschaft (und zu geringerem Maße auch Bergbau). Auf den Punkt gebracht ist Rente ein *Einkommen, das nicht aus einem produkti-*

44 Für eine umfassende Erörterung vgl. Schmid, 1991.

ven Arbeitsaufwand hervorgeht. Rente ist also ein Vermögen, bei dessen Transfer der Empfänger nicht für die Erbringung einer im ökonomischen Sinne produktiven Leistung, also einer wertschöpferischen Tätigkeit, kompensiert wird.⁴⁵

Adam Smith (1723–1790) identifizierte Rente als Bestandteil eines Produktpreises, der sich von Arbeitslohn und Profit unterscheide. In der Landwirtschaft sei Rente die Zahlung, die der Produzent (als Pächter) gegenüber dem Landbesitzer für das Recht der Nutzung von dessen Land tätigen müsse. Diese Kompensation sei nicht dadurch begründet, dass der Landbesitzer Investitionen in das Land (Arbeit und Kapital) getätigt habe. Der Tausch von Vermögen gegen (zeitweises) Nutzungsrecht sei deshalb *Rente*, da ihm *keine im ökonomischen Sinne produktive Tätigkeit* zu Grunde liege.⁴⁶

David Ricardo (1772–1823) ergänzte Smiths Überlegungen um den Aspekt der *Knappheit*. Er beobachtete, dass der finale Preis eines Produkts nicht nur durch Arbeitslohn, Profit und Rente, sondern auch durch Knappheit bestimmt werde. Dinge, die im Überfluss vorhanden seien, würden nicht gehandelt (etwa Luft). Knappheit sei somit unabdingbare Voraussetzung für Handel. Für den Fall des Landbesitzers bedeutet dies, dass dieser nur dann sein Land verpachten könne, wenn eine Knappheit von Böden existiere. Diese wiederum werde durch Märkte hervorgerufen, welche die Nachfrage für Produkte von Böden mit bestimmter Qualität erzeuge.⁴⁷

Ricardo folgt Smith bei dessen Annahme, dass der Landbesitzer vom Produzenten (Pächter) eine Rente im Tausch für das Nutzungsrecht des Landes einfordere. Diese umfasse typischerweise denjenigen Teil des Einkommens des Produzenten, der über dessen Arbeitslohn und Profit (also dessen Opportunitätskosten) liege. Möglich sei dies, da in vielen Fällen die Nachfrage im Markt mehr Produkte einer Art verlange, als auf den Böden mit der besten Qualität produziert werden könne. Somit müsse zur Befriedigung der Nachfrage auch auf Böden mit vergleichsweise

45 Vgl. ebd., S. 8–16.

46 Vgl. Smith, 1974, S. 125–151.

47 Vgl. Ricardo, 2004, S. 33–45.

schlechterer Qualität produziert werden. In solchen Situationen werde der Produktpreis durch die Opportunitätskosten der Produktion auf dem Boden mit der schlechtesten Qualität bestimmt, der noch zur Befriedigung der Marktnachfrage gebraucht werde. Die Produktionskosten plus Profite von Produkten, die auf Böden mit besserer Qualität hergestellt werden, liegen dann unter dem Marktpreis. Ricardo zufolge würden Landbesitzer normalerweise diesen *Differenzbetrag als Rente* für das Nutzungsrecht des Bodens vom Produzenten einfordern.⁴⁸

Karl Marx (1818–1883) entwickelte die theoretischen Überlegungen zur Rente weiter, indem er zwischen verschiedenen Bestandteilen, aus denen sich Rente zusammensetzt, unterschied. Die Summe der Rente, die ein Landbesitzer im Tausch für das Nutzungsrecht erhalte, wurde von Marx als *Grundrente* bezeichnet. Diese setze sich aus zwei Quellen zusammen: Zunächst, wie von Smith und Ricardo beobachtet, entspringe Rente aus der Differenz von Produktionskosten aufgrund der unterschiedlichen Qualität von Böden, die zur Produktion eines Guts benötigt werden. Diese Rente wurde von Marx als *Differentialrente* definiert. Darüber hinaus gebe es jedoch auch eine *absolute Grundrente*, die jeder Landbesitzer unabhängig von der Qualität seines Bodens vom Produzenten verlange. Auch der Besitzer des Bodens mit der schlechtesten Qualität, der noch zur Befriedigung der Marktnachfrage benötigt werde, würde seinen Boden dem Produzenten nicht umsonst überlassen. Der Marktpreis eines Produkts müsse daher nicht nur Arbeitslohn und (Durchschnitts-)Profit der Produktion auf dem schlechtesten noch benötigten Boden reflektieren, sondern vielmehr auch eine Rente für den Landbesitzer abwerfen, damit dieser dem Produzenten das Land zur Nutzung überlässt.⁴⁹

Darüber hinaus leistete Marx auch einen wichtigen Beitrag zur Spezifizierung der Bedingungen, unter denen es Rente überhaupt erst geben kann. Wie von Smith und Ricardo erwähnt, würden Landbesitzer im Tausch für das Nutzungsrecht vom Produzenten eine Rente verlangen. Damit dies möglich sei, müssten jedoch zwei Bedingungen erfüllt

48 Vgl. ebd., S. 33–47.

49 Vgl. Marx, 1964, S. 627–821.

sein: Erstens müsse *privater Landbesitz* möglich sein, denn in Abwesenheit von privatem Landbesitz gebe es keine Landbesitzer, die Rente für die Nutzung von Land verlangen könnten. Zweitens müsse die Wirtschaft gemäß der *kapitalistischen Produktionsweise* organisiert werden, da die Preise in nicht-kapitalistischen Wirtschaftsformen, zum Beispiel Traditional-, Feudal- oder Planwirtschaften, nicht notwendigerweise über die Marktkräfte von Angebot und Nachfrage bestimmt würden. Differentialrente gehe jedoch aus dem Umstand hervor, dass die Nachfrage das Angebot von Produkten, die auf den Böden mit der besten Qualität produziert werden können, übersteige. Sie sei somit auf das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage angewiesen, weshalb ihre Existenz nur unter der kapitalistischen Produktionsweise möglich sei.⁵⁰

2.1.2 Von der Landwirtschafts- zur Erdölrente

Für die Analyse der internationalen Erdölmärkte waren die Beobachtungen von Smith, Ricardo und Marx von großer Bedeutung. Wie in der Landwirtschaft gibt es auch bei der Erdölproduktion *Böden* beziehungsweise *Erdölfelder* mit *unterschiedlichen Produktionskosten*. Erdölfelder mit den besten Produktionsbedingungen, das heißt den geringsten Förderkosten, sind knapp. Um die weltweite Nachfrage befriedigen zu können, muss daher auch auf Feldern mit schlechteren Produktionsbedingungen Erdöl gefördert werden. In der Theorie wird der internationale Marktpreis⁵¹ von Erdöl durch die Opportunitätskosten auf den Feldern mit den schlechtesten Förderbedingungen bestimmt, die noch zur Befriedigung der Nachfrage benötigt werden. In der Praxis ist dies zwar aufgrund von Spekulationen auf den Energie- und Finanzmärkten komplizierter, dennoch erhalten Produzenten auf Feldern mit günstigeren Produktionsbe-

50 Vgl. ebd.

51 Da verschiedene Sorten von Erdöl existieren, gibt es in der Realität mehrere internationale Erdölpreise. Die Logik ist aber dennoch zutreffend.

dingungen eine *Rente*, die sich aus der *Differenz der Opportunitätskosten zum Marktpreis* ergibt.⁵²

Wenngleich modifiziert, sind auch die von Marx identifizierten Voraussetzungen erfüllt. So gibt es Privatbesitz von Land beziehungsweise von Erdölfeldern, während die kapitalistische Produktionsweise Anwendung findet. Zwar sind insbesondere im Nahen Osten viele Erdölfelder im Besitz von Staaten, was zunächst als Widerspruch zum Privatbesitz von Land erscheinen könnte, dennoch bilden die Staaten im internationalen Erdölmarkt keinen Weltstaat. Vielmehr agieren sie als eigenständige Akteure, die durchaus mit privaten Landbesitzern in einer nationalen Wirtschaft verglichen werden können. Der internationale Erdölmarkt folgt, wie sein Name bereits widerspiegelt, einer kapitalistischen Logik. Dies geht nicht zuletzt auch auf die Tatsache zurück, dass die weltweite Förderung von Erdöl maßgeblich von Firmen aus den kapitalistischen Ländern Europas und Nordamerikas vorangetrieben wurde. Für viele Staaten des Nahen Ostens war die Erdölproduktion der Startpunkt für die Integration in die globale kapitalistische Welt.⁵³

Insbesondere im Nahen Osten sind die Regierungen der erdölexportierenden Staaten in der Lage, sich Erdölrenten in erheblichem Umfang anzueignen. Möglich ist dies aufgrund extrem günstiger Produktionsbedingungen. Mit durchschnittlich 17 US-Dollar / Barrel sind die Förderkosten für Erdöl im Nahen Osten weltweit die niedrigsten.⁵⁴ Da die Produktion im Nahen Osten nicht ausreicht, um die Nachfrage weltweit zu befriedigen, muss jedoch auch auf Feldern mit höheren Förderkosten produziert werden. Die Felder mit den höchsten Förderkosten, die noch zur Befriedigung der weltweiten Nachfrage benötigt werden, bestimmen zunächst den internationalen Marktpreis für Erdöl, der allerdings durch Spekulationen noch weiter in die Höhe getrieben werden kann.⁵⁵

52 Vgl. Massarrat, 1980.

53 Für eine theoretische Diskussion vgl. Elsenhans, 1981. Für eine historische Betrachtung vgl. Yergin, 1991.

54 Dies steht im krassen Gegensatz zu beispielsweise den durchschnittlichen Produktionskosten für die Offshore-Produktion in den USA, die bei 52 US-Dollar / Barrel liegt. Vgl. EIA, 2014b.

55 Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Differentialrente. Angesichts des enormen Umfangs der Differentialrente ist eine Diskussion der absoluten Grundrente vernachlässigbar.

In der Praxis führte dies um das Jahr 2010 zu internationalen Erdölpreisen deutlich über 100 US-Dollar / Barrel.⁵⁶ Erdölexportierende Staaten im Mittleren Osten kamen hierdurch in den Genuss von Erdölrenteneinnahmen von über 80 US-Dollar / Barrel.

Auf dieser Grundlage akkumulierten die nahöstlichen Förderstaaten im Laufe der Jahre enorme Summen von Erdölrenten. Dies sollte ihre politischen Ökonomien grundlegend verändern – so der Rentierstaats-Ansatz.

2.2 Der Rentierstaats-Ansatz

Die Erdölrente steht am Anfang der Überlegungen zum Rentierstaat. Die erdölexportierenden Länder des Nahen Ostens erhalten aufgrund extrem niedriger Förderkosten Mehreinnahmen, Erdölrenten, die auf die Differenz zwischen Förderkosten und internationalen Marktpreisen zurückzuführen sind.⁵⁷

Der Rentierstaats-Ansatz schreibt Erdölrenten eine *Wirkung auf die Verfasstheit der politischen Ökonomie* eines erdölexportierenden Landes zu. Eine funktionale Beziehung zwischen der Struktur der Staatsfinanzierung und der Rolle des Staates in der politischen Ökonomie wird erkannt. Dadurch, dass erdölexportierende Staaten sich zu großen Teilen extern mit Erdölrenteneinnahmen finanzieren, würden sie von den Vorgängen im Inland unabhängig. Dies führe zur Ausprägung von besonderen rentierstaatlichen Merkmalen, die in den nachfolgenden Unterkapiteln diskutiert werden. Jene umfassen *ausgedehnte Staatsbürokratien* (Abschnitt 2.2.1), *wirtschaftliche Rückständigkeit im Nicht-Erdölsektor* (Abschnitt 2.2.2), *autoritäre Strukturen* (Abschnitt 2.2.3) sowie das Vorherrschen von *struktureller Heterogenität* (Abschnitt 2.2.4).

Zur Preisbildung auf den internationalen Märkten vgl. Abdolvand/Liesener, 2009; Fattouh, 2011.

56 Siehe Anhang 4.

57 Siehe Abschnitt 2.1.2.

Der Rentierstaats-Ansatz bleibt hinsichtlich der Definition, wann ein erdölexportierendes Land ein Rentierstaat ist, vage. In den Referenzwerken kommen in erster Linie *allgemeine Eigenschaften* zum Ausdruck, welche die Rentierstaaten charakterisieren (und in den folgenden Unterkapiteln diskutiert werden).⁵⁸ In weiten Teilen der Literatur wird ein von Luciani vorgeschlagener Richtwert als Maßstab genommen, der solche erdölexportierenden Länder als Rentierstaaten definiert, bei denen 40 Prozent des Staatshaushaltes durch Erdölrenten finanziert werden.⁵⁹ Es wird jedoch nicht ausgeführt, warum 40 Prozent – und nicht etwa mehr oder weniger – der Maßstab sind. In der deutschsprachigen Literatur hat insbesondere Pawelka eine deutlich differenziertere, stärker qualitative Definition präsentiert.⁶⁰

Die *abschließende Definition* eines Rentierstaates ist für diese Arbeit nachrangig. Entscheidend ist vielmehr, grundsätzliche Mechanismen zu berücksichtigen, auf die – teils mehr, teils weniger – von den meisten Autoren unter dem Dach des Rentierstaats-Ansatzes hingewiesen wird.

So wird das große *Verdienst* des Rentierstaats-Ansatzes deutlich: der Verweis auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Erdölrenten und der Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Landes. Durch ihn leistet der Rentierstaats-Ansatz einen wichtigen Beitrag zur theoretischen Debatte über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere hinsichtlich des Nahen Ostens.

Vormals herkömmliche Ansätze werden mit Blick auf den Nahen Osten auf diese Weise zurückgewiesen. Im Fall der erdölexportierenden Staaten des Nahen Ostens gibt es keinen Kapitalmangel, der die wirtschaftliche Entwicklung hemmen würde. Das zentrale Theorem der *Modernisierungstheorie*⁶¹ wird dadurch hinfällig. Ebenso besteht keine einseitige Abhängigkeit gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern. Vielmehr sind die erdölexportierenden Staaten des Nahen Ostens in der Lage, erdölpolitisch aktiv gegen Interessen der industrialisierten Welt

58 Vgl. Beblawi, 1987, S. 51–52; Mahdavy, 1970, S. 428.

59 Vgl. Luciani, 1987, S. 70.

60 Vgl. Pawelka, 1993, S. 103–110.

61 Vgl. u. a. Bernstein, 1971; Berger, 1996; Flora, 1974.

vorzugehen. Deshalb hat auch die *Dependenztheorie*⁶² keine Aussagekraft für sie.⁶³

Die Grundzüge des Rentierstaats-Ansatz werden im Folgenden idealtypisch skizziert.⁶⁴ Dies soll Ausgangspunkt für die Debatte über die Integration des Energiesektors in die politische Ökonomie sowie deren Konsequenzen sein.

2.2.1 Ausgedehnte Staatsklassen

Erstes Merkmal eines Rentierstaats sei die Existenz einer *ausgedehnten Staatsklasse*, die zum dominanten Akteur in der politischen Ökonomie avanciert sei. Im Export könnten die Erdölproduzenten des Nahen Ostens aufgrund ihrer äußerst niedrigen Förderkosten Renteneinnahmen realisieren.⁶⁵ Dies sei jedoch nur möglich, wenn Förderung und Export unter politischer Kontrolle stünden, das heißt staatlich organisiert seien. Um in den Genuss von Erdölrenten zu gelangen, hätten die Staaten des Nahen Ostens daher ihre Erdölproduktion zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren nationalisiert und den Export unter strikte staatliche Kontrolle gestellt.⁶⁶

Der Staat realisiere seine politische Kontrolle über Produktion und Export von Erdöl mittels der Staatsklasse, die im weitesten Sinne als Nomenklatura des herrschenden Regimes aufgefasst werden könne.⁶⁷

62 Vgl. u. a. Cardoso/Faletto, 1976; Frank, 1980; Senghaas, 1974.

63 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 58–59.

64 Eine grundsätzliche Diskussion, Würdigung und Kritik erfolgte bereits hinlänglich an anderer Stelle. Vgl. u. a. Schmid, 1991. Zu den wichtigsten Arbeiten zum Rentierstaats-Ansatz vgl. u. a. Mahdavy, 1970; Beblawi/Luciani (Hrsg.), 1987; Boeckh/Pawelka (Hrsg.), 1997; Pawelka, 1993.

65 Vgl. Elsenhans, 1981, S. 144.

66 Vgl. Schmid, 1997, S. 40–41.

67 Die Staatsklasse „verfügt über die Macht, sich den überwiegenden Teil des gesellschaftlichen Mehrprodukts anzueignen. Sie unterliegt dabei nicht der Kontrolle einer ‚nationalen Kapitalistenklasse‘, die Staatsausgaben nur so weit zulässt, als diese die Produktionskosten durch Verbiligung von Vorleistungen, Infrastruktur usw. senken, d. h. die sogenannten kapitalistischen Staatsfunktionen erfüllen. Weil die Staatsklasse sich Mehrprodukt ohne ökonomische Kontrolle durch den Markt und ohne politische Kontrolle durch eine Klasse, die eine am Markt zu messende gewinnorientierte Verwendung durchsetzen will, aneignet, stößt sie im Prinzip nur

Einzig und allein mittels der Staatsklasse würden erdölexportierende Staaten zu Rentierstaaten. Einerseits setze die Staatsklasse die Aneignung von Erdölrenten durch, wodurch sie sich jene finanziellen Ressourcen sichere, die Voraussetzung für die Entstehung von Rentierstaaten seien; andererseits entscheide die Staatsklasse auch über die Nutzung / Distribution der Erdölrenten. Um sowohl die Aneignung als auch die Verteilung von Erdölrenten im Sinne des Staats zu organisieren, erfolge beides typischerweise unter enger zentraler Kontrolle.

Der monopolisierte Zugriff auf Aneignung und Verteilung der Erdölrenten verschaffe der Staatsklasse die Ressourcen, Politik und Wirtschaft zu dominieren. „*In fact, the ‚economic power‘ (...) bestowed upon the few would allow them to seize ‚political power‘ as well*“, so Beblawi.⁶⁸ Die Position der Staatsklasse in der politischen Ökonomie werde weiter gestärkt durch die Tatsache, dass Erdöleinnahmen typischerweise schneller wüchsen als die inländische Wirtschaft.⁶⁹ Gegenüber den weiteren Akteuren in der politischen Ökonomie werde die Staatsklasse dadurch effektiv zum dominanten Akteur in Politik und Wirtschaft.⁷⁰

Zusammenfassend stellt Beblawi hierzu fest:

„The conventional role of the state as provider of public goods through coercion – mainly taxation – is now blurred (...) by its role as a provider of private favours through the ruler’s benevolence. Public goods and private favours have thus gone together in defining the role of the state.“⁷¹

auf die Grenze des unter dem bestehenden gesellschaftlichen und internationalen Machtverhältnissen binnenwirtschaftlich und außenwirtschaftlich verfügbaren Mehrprodukts.“ Vgl. Elsenhans, 1981, S. 147–148.

68 Vgl. Beblawi, 1987, S. 52.

69 Vgl. Mahdavy, 1970, S. 432.

70 Vgl. Beck, 1993, S. 45.

71 Vgl. Beblawi, 1987, S. 53.

2.2.2 Wirtschaftliche Rückständigkeit außerhalb des Energiesektors

Ein zweites Merkmal eines Rentierstaats sei die *wirtschaftliche Rückständigkeit außerhalb des Energiesektors*. Es wird angenommen, dass die Wirtschaft eines Rentierstaats jenseits der Produktion von Erdöl unterentwickelt bliebe. Da der Energiesektor die Basis für die Realisierung von Erdölrenten im Export sei, würde dieser nach Kräften entwickelt. Oftmals geschehe dies in Kooperation mit internationalen Energieunternehmen (IOCs), die Technologien und Investments in den Energiesektor brächten. Es bestünden jedoch kaum Verbindungen zwischen dem Energiesektor und der übrigen Wirtschaft, wie Mahdavy beobachtet hat:

„(...) however one looks at them, the oil revenues received by the governments of the oil exporting countries have very little to do with the production processes of their domestic economies. The inputs from the local economies – other than the raw materials – are insignificant.“⁷²

In einem Rentierstaat, fügt Beblawi hinzu, seien nur wenige an der Generierung der Renten beteiligt. Die Wirtschaft eines Rentierstaats sei *„an economy where the creation of wealth is centred around a small fraction of the society; the rest of the society is only engaged in the distribution and utilization of this wealth.“*⁷³

Die Erdölrenten, an deren Generierung nur wenige beteiligt seien, reichten für das wirtschaftliche Überleben der Gesellschaft aus. Es bestehe daher keine unmittelbare Notwendigkeit, die Wirtschaft außerhalb des Energiesektors zu entwickeln. Luciani stellt fest: *„[t]he only relevant problem to an allocation [rentier] state is extracting the maximum potential revenue from the rest of the world: this, however, has little to do with the domestic economy.“*⁷⁴ Mit Blick auf die inländische Wirtschaft gebe es *keinen inhärenten Zwang, Wachstum zu befördern*. Wirtschaftspolitik im herkömmlichen Sinne, also eine Politik zur Beförderung von wirtschaftlichem

72 Vgl. Mahdavy, 1970, S. 429.

73 Vgl. Beblawi, 1987, S. 51.

74 Vgl. Luciani, 1987, S. 74.

Wachstum, sei überflüssig. An ihre Stelle trete eine *Ausgabenpolitik* zur Distribution der Erdölrenten.⁷⁵

Dies bedeutet nicht, dass ein Rentierstaat nicht versucht sein könnte, Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors zu befördern. Da über die Distribution der Erdölrenten vom Staat frei verfügt werden kann, könnte dies tatsächlich eines der Ziele der Staatsklasse sein. Anders als in Nicht-Rentierstaaten ist wirtschaftliche Aktivität im Inland jedoch keine unabdingbare Notwendigkeit für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft. Sie ist vielmehr ein „Luxus“, den sich der Staat mit seinen Erdölexporteinnahmen leisten könne.⁷⁶ So seien Erdölrenten der Ausgangspunkt von wirtschaftlicher Aktivität in Rentierstaaten. Investitionen, die nicht auf Erdölrenten basierten, seien gegenüber den rentenfinanzierten und de facto umfassend subventionierten Investitionen unprofitabel und blieben folglich aus.⁷⁷

Doch auch wenn Rentierstaaten tatsächlich Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors anstreben, wären sie mit spezifischen Barrieren konfrontiert. Umfassende Staatsausgaben an sich, also die Distribution von Erdölrenten, wären nicht ausreichend für die Beförderung von wirtschaftlicher Aktivität. Die im Überfluss vorhandenen Erdölrenten könnten nicht effektiv eingesetzt werden, solange die sozio-politischen Barrieren, die Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors hemmen würden, weiter Bestand hätten.⁷⁸ Die folgenden Fragen sind in dieser Hinsicht entscheidend:

- *Erstens*, ob es tatsächlich im Interesse der Staatsklasse sei, genuines – also nicht vom Staat abhängiges – Wirtschaftswachstum zu befördern. Die Staatsklasse eines Rentierstaats könnte durchaus daran interessiert sein, Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors zu befördern, womöglich mit der Intention, das Land auf eine Post-Erdöl-Zeit vorzubereiten. Ihre unmittelbare Priorität wäre jedoch stets die Sicherung ihrer Herrschaft. Es be-

75 Vgl. ebd., S. 73–74.

76 Vgl. ebd., S. 70.

77 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 58.

78 Vgl. Mahdavy, 1970, S. 434, 455.

stünde somit ein Konflikt zwischen wirtschaftlicher Liberalisierung – als Vorbedingung für genuines, vom Staat unabhängiges Wirtschaftswachstum – und dem politischen Interesse der umfassenden Kontrolle zum Zwecke der Herrschaftssicherung. In dieser Lesart würde wirtschaftliche Liberalisierung und Wirtschaftswachstum außerhalb der Kontrolle durch den Staat die Position der Staatsklasse gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft schwächen. Daher unterstellt der Rentierstaats-Ansatz der Staatsklasse, dass diese aus Gründen der Herrschaftssicherung nur wenig Interesse an genuiner wirtschaftlicher Entwicklung außerhalb staatlicher Kontrolle – und somit jenseits der Finanzierung durch Erdölrenten – habe.⁷⁹

- *Zweitens*, ob die Struktur der politischen Ökonomie eines Rentierstaats tatsächlich Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors ermögliche. Wie oben gezeigt, käme in einem Rentierstaat der Staatsklasse die Doppelfunktion der Organisation von internationaler Aneignung und nationaler Distribution der Erdölrente zu. Für die Bevölkerung eines Rentierstaats würde dies bedeuten, dass es lukrativer wäre, *Rent-Seeking*⁸⁰ zu betreiben, anstatt Zeit oder Kapital in wirtschaftlich produktive Unternehmen zu investieren. Anders ausgedrückt, wäre es für die Mitglieder der Gesellschaft individuell rationaler, Ressourcen in die Pflege politischer Beziehungen zu investieren, anstatt in produktive Unternehmen mit Risiken und Unsicherheiten.⁸¹ Solange die Staatsklasse für die Distribution der Erdölrente im Inland Sorge, so Beblawi, gebe es keine ökonomischen Anreize für die

79 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 65.

80 Das Konzept des Rent-Seekings beschreibt das Werben privater Akteure um die Gewährung von Renten – also Leistungen ohne produktive Gegenleistung – durch den Staat (etwa Subventionen/Bargeldzahlungen, Lizenzen für Marktzugang oder Staatsaufträge etc.). Um in den Genuss besagter Vorteile zu gelangen, müssen private Akteure in die Pflege politischer Beziehungen investieren (Zeit, Finanzen etc.). Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive stellen diese „politischen Investitionen“ einen Wohlfahrtsverlust dar, da jene Ressourcen nicht wirtschaftlich produktiv, das heißt wertschöpfend, eingesetzt werden. Das Konzept wurde maßgeblich geprägt von Buchanan, Krueger, Tollison und Tullock. Vgl. Krueger, 1974a sowie Buchanan et al. (Hrsg.), 1980.

81 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 61.

Mitglieder der Gesellschaft, vom Rent-Seeking zu (gesamtwirtschaftlich) produktiverem Wirtschaften überzugehen. Dies führe zum Vorherrschen einer „*Rentier Mentality*“, die einen „*break in the work-reward causation*“ darstelle.⁸²

Insgesamt, so fassen Beck und Schlumberger zusammen, gebe es eine Spannung zwischen der „politischen Logik von Rentenökonomien und einer funktionierenden Marktordnung“⁸³. Tatsächlicher Wettbewerb wäre eine Vorbedingung für das Gelingen Letzterer. Erstere sei jedoch charakterisiert durch Rent-Seeking und, als Folge davon, Klientelismus. Die strukturelle Logik der politischen Ökonomie eines Rentierstaats stehe somit im Widerspruch zu den Prinzipien einer liberalen-marktwirtschaftlichen Ordnung.⁸⁴

2.2.3 *Autoritäre Herrschaftsstrukturen*

Das dritte rentierstaatliche Merkmal sei die Manifestierung *autoritärer Herrschaftsstrukturen*. Da Erdölrenten außerhalb des eigenen Landes im internationalen Erdölhandel realisiert würden, befreiten sie den Staat von der Notwendigkeit, im Inland Einkommen zur Finanzierung der Staatsgeschäfte zu generieren.⁸⁵ Der Staat sei nicht mehr auf die inländischen Wirtschaftsprozesse und die Bevölkerung, die diese trügen, angewiesen. Dadurch werde er von seiner Bevölkerung unabhängig.⁸⁶ Darüber hinaus müsse der Staat die Erdölrenten, die außerhalb des inländischen Wirtschaftskreislaufs generiert würden, nicht reinvestieren, um diesen Prozess am Laufen zu halten. Dies bedeute, dass die Erdölrenten dem Staat zur freien Verfügung stünden. Sie könnten daher dazu verwendet werden, die Herrschaft der Staatsklasse zu sichern. Gegenüber der Gesell-

82 Vgl. Beblawi, 1987, S. 52.

83 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 65.

84 Vgl. ebd., S. 65.

85 Vgl. Beblawi, 1987, S. 69.

86 Vgl. Schmid, 1997, S. 46.

schaft geschehe dies typischerweise durch eine Kombination von Alimentierung und Repression, beides finanziert durch Erdölrenten.⁸⁷

Darüber hinaus finde sogar eine Umkehr der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft statt. Der Staat werde aufgrund der extern realisierten Erdölrenten nicht nur von der eigenen Bevölkerung unabhängig, sondern, da er auf eine umfassende Besteuerung verzichte, während er die Bevölkerung gleichzeitig alimentiere, sei diese nunmehr auf die Leistungen des Staats angewiesen. Der Staat habe die Gesellschaft „*on its payroll*“.⁸⁸

Das Manifestieren autoritärer Herrschaftsstrukturen sei eine unmittelbare Konsequenz dieser Umkehr des Beziehungsmusters zwischen Staat und Gesellschaft. Die Erdölrenten würden den Staat von der Rechenschaftspflicht entbinden, die gewöhnlich mit der Erhebung von Einkommen im Inland (also Steuern) einhergehe.⁸⁹ „*With virtually no taxes*“, so Beblawi, „*citizens are far less demanding in terms of political participation*.“⁹⁰ Dies werde verstärkt durch die Tatsache, dass der Staat auf verschiedene Weise zum Einkommen der Gesellschaft beitrage. Die Elite erhalte mittel- oder unmittelbar Zugriff auf die Erdölrenten. Für die Mittelschicht würden Arbeitsplätze geschaffen, oftmals im Staatsapparat. Die Unterschicht wiederum erhalte Subventionen für viele elementare Güter.⁹¹ Die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft seien deshalb nicht charakterisiert durch einen Kampf um politische Rechte, sondern durch den Wettbewerb um privilegierten Zugang zu den Erdölrenten.⁹² Der Staat erhalte seine Legitimität nicht durch demokratische Repräsentation und öffentliche Rechenschaft, sondern durch die Alimentierung relevanter Gesellschaftsgruppen.⁹³ Solange der Staat als Garant der Alimentierung akzep-

87 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 60–61.

88 Vgl. Luciani, 2009, S. 93.

89 Vgl. Anderson, 1987, S. 10.

90 Vgl. Beblawi, 1987, S. 53.

91 Vgl. Beck/Schlumberger, 1999, S. 61–62; Pawelka, 1993, S. 107.

92 Vgl. Schmid, 1997, S. 46.

93 Vgl. Luciani, 2009, S. 93.

tiert werde, nähme die Bevölkerung die Herrschaftsprivilegien der Staatsklasse hin.⁹⁴

2.2.4 Strukturelle Heterogenität

Oftmals außen vor gelassen, wenngleich nicht von allen Beobachtern⁹⁵, wird ein wichtiger Beitrag von Elsenhans zu den Rahmenbedingungen, die das Entstehen von Rentierstaaten ermöglichten. Seiner Analyse folgend könne die Existenz von Rentierstaaten nicht vollständig erklärt werden, solange Erdölrenten isoliert von den weiteren nationalen und internationalen Wirtschaftsstrukturen betrachtet würden. Elsenhans argumentiert, dass die Staatsklasse im erdölexportierenden Entwicklungsland vielmehr *dazu gezwungen sei, in die Wirtschaft einzugreifen*.⁹⁶

Der Analyse von Marx folgend, sei eine kapitalistische Wirtschaft unter anderem durch die Existenz einer *Durchschnittsprofitrate* gekennzeichnet. Diese entstehe dadurch, dass Kapital dort investiert werde, wo es die höchsten Profite abwerfe, was zu einem Wettbewerb innerhalb und zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren führe. Aus diesem Wettbewerb gehe wiederum die allgemeine Profitrate hervor, die für alle Kapitale der gleichen Größe gelte. Sofern ein Investment dem Investor nicht mindestens einen Profit in Höhe der allgemeinen Profitrate verspreche, würde dieser nicht investieren. Vielmehr würde der Investor sein Kapital in anderen Unternehmen oder Sektoren investieren, die ihm (mindestens) einen Profit in Höhe der allgemeinen Profitrate versprechen.⁹⁷

Gemäß dieser Logik gebe es in einer kapitalistischen Marktwirtschaft einen Wettbewerb innerhalb und zwischen den Sektoren, dessen Ziel es sei, Investitionen – also Kapital – anzuziehen. Alle Unternehmen und Sektoren der Wirtschaft seien über die allgemeine Profitrate mitei-

94 Vgl. Elsenhans, 1981, S. 167.

95 Vgl. z. B. Beck, 1993, S. 38–42; Ouaisa, 2005.

96 Vgl. Elsenhans, 1981, S. 118–192.

97 Vgl. Marx, 1964, S. 164–209.

inander verbunden. Sofern Kapital über Staatsgrenzen hinweg mobil sei, gelte dieser Mechanismus weltweit. Die Nachfrage nach einem bestimmten Produkt würde den Preis solange in die Höhe treiben, bis dieser für den Produzenten einen Profit in Höhe der allgemeinen Profitrate abwerfe. So würden sich Angebot und Nachfrage, zumindest in der Theorie, über den Markt regulieren.

Im Zusammenhang der erdölexportierenden Entwicklungsländer stellt Elsenhans fest, dass die *kapitalistische Produktionsweise (noch) nicht vollständig etabliert* sei. Typischerweise sei nur ein Sektor der Wirtschaft – im Fall Irans der Energiesektor – in die kapitalistische Weltwirtschaft integriert. Dieser wiederum generiere seine Einkommen international durch den Export. Die Mehrheit der Bevölkerung profitiere somit nicht von den Arbeitsplätzen und Löhnen des Energiesektors. Infolgedessen entstehe kein Massenmarkt, der auf breiter Flur Nachfrage zu Preisen, welche die allgemeine Profitrate reflektieren, generieren würde. Somit gebe es kaum Verbindungen zwischen dem in die Weltwirtschaft integrierten Energiesektor und der übrigen Wirtschaft außerhalb des Energiesektors. Es entstehe kein sektorübergreifender Markt. Die Wirtschaft außerhalb des Energiesektors bliebe weiterhin unprofitabel und wäre nicht in der Lage, Kapital anzuziehen, mit dem diese entwickelt werden könnte. Im Ergebnis konvergierten die Profitraten des (höchst) profitablen Energiesektors und der unprofitablen restlichen Wirtschaft nicht: Es gebe keine allgemeine Profitrate, welche die verschiedenen Sektoren der Wirtschaft miteinander verbinden würde. Diesen Umstand bezeichnete Elsenhans als „strukturelle Heterogenität“.⁹⁸

Trotz der Abwesenheit einer allgemeinen Profitrate gebe es in erdölexportierenden Entwicklungsländern, Rentierstaaten, eine Nachfrage nach bestimmten elementaren Gütern (etwa Nahrungsmitteln). Angesichts der strukturellen Heterogenität könne diese Nachfrage jedoch nicht über den Markt befriedigt werden. Der Großteil der Bevölkerung sei schlicht nicht dazu in der Lage, einen Preis zu bezahlen, der die allgemeine Profitrate der kapitalistischen Weltwirtschaft reflektiere. Kurz-

98 Vgl. Elsenhans, 1981, S. 36–46.

um: Der Markt würde kein Kapital in die Produktion der besagten Güter investieren, da die Bevölkerung mangels Einkommen nicht dazu in der Lage sei, Preise zu bezahlen, welche die allgemeine Profitrate reflektierten.⁹⁹

Nach Elsenhans sei dies der Ausgangspunkt für die Etablierung der Staatsklasse als dominanter Akteur in der politischen Ökonomie. Um die Bereitstellung von elementaren Gütern zu garantieren, müsse sich die Staatsklasse Einkommen aus dem im kapitalistischen Weltmarkt wettbewerbsfähigen Sektor, dem Energiesektor, aneignen. Anschließend nutze die Staatsklasse diese Einkommen, um in unrentable Sektoren zu investieren oder die nachgefragten Güter zu importieren. In diesem Prozess der Rentenaneignung und Investition avanciere die Staatsbürokratie zum dominanten Akteur in der politischen Ökonomie. Die Ausprägung der oben erörterten rentierstaatlichen Merkmale erfolge auf dieser Grundlage.¹⁰⁰

2.3 Theoretische Schwachpunkte unter besonderer Berücksichtigung des Falls Iran

2.3.1 *Heterogenität der erdölexportierenden MENA-Staaten*

Der Rentierstaats-Ansatz leistet einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der erdölexportierenden Länder der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA). Er weist auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Erdöl-exporteinnahmen und der Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Landes hin. Auf der Basis dieser Erkenntnis gelangt er zu allgemeinen Thesen über den Charakter eines Rentierstaats.

Bei seiner Analyse verbleibt der Rentierstaats-Ansatz insgesamt jedoch auf der abstrakt-allgemeinen Ebene. Er postuliert, *dass* ein kausaler Zusammenhang zwischen Erdölrenten und der Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Staats bestehe. Dieser führe

99 Vgl. ebd., S. 128–130.

100 Vgl. ebd., S. 118–192.

letztlich zur Ausprägung von rentierstaatlichen Merkmalen. Gleichzeitig gibt der Rentierstaats-Ansatz wenig Aufschluss darüber, *wie* sich dieser kausale Zusammenhang in der Praxis gestaltet. Die genaue Wirkweise von Erdölrenten auf die politische Ökonomie bleibt unterbelichtet.¹⁰¹

Das Fehlen allgemeiner Thesen über die Wirkweise von Erdölrenten kann auf die *Heterogenität* der erdölexportierenden MENA-Länder zurückgeführt werden. Zwar haben die besagten Länder alle eine Gemeinsamkeit – sie exportieren Erdöl –, jedoch unterscheiden sie sich teils stark hinsichtlich anderer, für den Charakter der politischen Ökonomie relevanter Faktoren. Ein kurzer Blick auf einige wirtschaftliche und politische Indikatoren reicht aus, um die Heterogenität sichtbar zu machen.

Bei verschiedenen makroökonomischen Indikatoren existieren offensichtliche Unterschiede von zum Teil großem Ausmaß.

- *Bevölkerung und Erdölexporteeinnahmen pro Kopf*: Die erdölexportierenden Länder der MENA-Region unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Bevölkerungsgröße. So gibt es bevölkerungsreiche und bevölkerungsarme Länder. Die Spannweite reicht hierbei von Iran mit 75 bis Bahrain mit 1,1 Millionen Einwohnern. In Kombination mit variierend großen Erdölexporteeinnahmen führt dies zu einem erheblichen Gefälle bei den Erdölexporteeinnahmen pro Kopf. Einige MENA-Erdölexporteeure können ihrer Bevölkerung auf der Grundlage ihrer Erdölexporteeinnahmen einen hohen Lebensstandard ermöglichen. Anderen ist dies nicht möglich. Unangefochten an der Spitze steht dabei Katar mit Erdölexporteeinnahmen pro Kopf von 161 US-Dollar / Tag. Am anderen Ende des Spektrums liegen Staaten wie Algerien, Irak oder Iran. Pro Kopf liegen die Erdölexporteeinnahmen in diesen Ländern nur knapp über der Grenze von zwei US-Dollar / Tag, die international als Armutsgrenze anerkannt wird. Folglich kann der Bevölkerung in diesen Ländern kein hoher Lebensstandard ein-

101 Hertog weist in diesem Zusammenhang treffenderweise darauf hin, dass der Rentierstaats-Ansatz auf der „Makro“-Ebene bleibt, die „Meso“- und „Mikro“-Ebenen jedoch weitgehend außen vor bleiben. Vgl. Hertog, 2010b, S. 2–4.

zig und allein auf Grundlage der Erdölexporteinnahmen geboten werden.

- *Anteil von Erdölrenten bei BIP und öffentlichem Haushalt:* Das Ausmaß, zu dem Erdölrenten zu BIP und öffentlichem Haushalt beitragen, variiert enorm unter den erdölexportierenden Staaten der MENA-Region. Beim BIP reicht die Spannbreite von 72 Prozent in Libyen bis zu neun Prozent in Iran. Bei den öffentlichen Haushalten liegt der Anteil insgesamt höher, aber auch hier gibt es deutliche Differenzen: Das Spektrum reicht von 96 Prozent in Katar bis 41 Prozent in Iran.
- *Öffentliche Nicht-Erdöl-Einnahmen*¹⁰²: Der Umfang der öffentlichen Nicht-Erdöl-Einnahmen in Relation zum Nicht-Erdöl-BIP ermöglicht eine Abschätzung des relativen Umfangs der Besteuerung des Nicht-Erdöl-BIPs. Je höher, desto größer der relative Grad der Besteuerung. Auch hier fallen große Diskrepanzen zwischen den erdölexportierenden Staaten der MENA-Region auf. Die Bandbreite reicht von 3,5 Prozent in Bahrain bis 34,5 Prozent in Katar.
- *Öffentliche Nicht-Erdöl-Haushaltsbilanz:* Die öffentliche Nicht-Erdöl-Haushaltsbilanz in Relation zum Nicht-Erdöl-BIP gibt Auskunft darüber, inwieweit der öffentliche Haushalt auf Einnahmen aus dem Erdölsektor angewiesen ist. Sie zeigt die relative Finanzierungslücke im öffentlichen Haushalt ohne die Ausgaben und Einnahmen aus dem Energiesektor. Je kleiner die Lücke, desto geringer die relative Abhängigkeit vom Energiesektor (oder alternativ von internationaler Finanzierung).¹⁰³ Die öffentli-

102 Nicht-Erdöl-Indikatoren werden zunehmend für die Analyse erdölexportierender Länder genutzt. Erdölexporteinnahmen realisieren sich im Ausland. Sie sind somit der großen Preisvolatilität der internationalen Energiemärkte ausgesetzt, die sich auch im BIP eines erdölexportierenden Landes widerspiegelt. Indem der Energiesektor und die durch die Preisvolatilität schwankenden Erdölexporteinnahmen von der Analyse ausgeklammert werden, können die Vorgänge in der Wirtschaft und der politischen Ökonomie außerhalb des Energiesektors besser nachvollzogen werden. Vgl. Medas/Zakharova, 2009.

103 Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Indikator keinen kausalen Zusammenhang erklärt. Länder mit höheren Erdölexporteinnahmen können freiwillig auf die Besteuerung der eigenen Bevölkerung verzichten. Auch könnten sie trotz Besteuerung nur geringe Einnahmen außerhalb des Energiesektors haben, wenn die übrige Wirtschaft relativ klein ist.

che Nicht-Erdöl-Haushaltsbilanz fällt bei den erdölexportierenden Staaten der MENA-Region höchst unterschiedlich aus. Die Bandbreite reicht von -17 Prozent in Iran bis zu -76 Prozent in Saudi-Arabien, sofern die (Post-)Konfliktstaaten Irak (-200 %) und Libyen (-196 %) außen vor gelassen werden.

- *Erdölpreis für ausgeglichenen öffentlichen Haushalt* (Fiscal Breakeven): Der *Fiscal Breakeven*-Erdölpreis gibt an, bei welchem Erdölpreis der öffentliche Haushalt eines erdölexportierenden Staates ausgeglichen wäre, also weder im Plus noch im Minus. Mit diesem Indikator kann die Verwundbarkeit gegenüber der Preisvolatilität auf den internationalen Energiemärkten eingeschätzt werden. Auch hier gibt es große Unterschiede unter den MENA-Erdölexporturen. Die Spannbreite reicht von 44 US-Dollar/Barrel in Kuwait bis zu 114 US-Dollar / Barrel in Bahrain, sofern der (Post-)Konfliktstaat Libyen (184 US-Dollar / Barrel) außen vor gelassen wird.

Der kurze Blick auf diese makroökonomischen Indikatoren offenbart eine große Heterogenität. Die erdölexportierenden Staaten der MENA-Region unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Parameter. Zwar haben alle die Tatsache gemein, in größerem Umfang Erdöl zu exportieren, doch werden erhebliche Differenzen deutlich, sobald der Faktor Erdöl in Relation zu weiteren, für die politische Ökonomie relevanten Indikatoren gesetzt wird (Tabelle 1).

Tabelle 1: Ausgewählte makroökonomische Indikatoren erdölexportierender Staaten im Nahen Osten und Nordafrika

Jahr 2011		Ø	Iran	Algerien	Bahrain	Irak	Katar
Bevölkerung (Mio.)	A	n/a	75.2	36	1.1	25.1	32.8
BIP pro Kopf (US-Dollar)	A	26858	6420	5503	22918	1343	3478
Erdölexporteeinnahmen (Mrd. US-Dollar)	A	88.7	118.2	71.7	15.5	7.9	79.4
	B	65.0	30.2 (2010-11)	56.2 (2010)	5.6 (2010)	5.5 (2010)	62.6 (2010)

Jahr 2011		Q	Iran	Algerien	Bahrain	Irak	Katar
Erdölexporteinnahmen pro Kopf (US-Dollar)	A	13698	1572	1990	14079	313	2420
	B	10016	(2010-11)	(2010)	(2010)	(2010)	(2010)
Erdölexporteinnahmen pro Kopf täglich (US-Dollar)	A	37	4.3	5.5	39	0.9	6.6
	B	27	(2010-11)	(2010)	(2010)	(2010)	(2010)
Anteil Erdölrenten am BIP (%)	B	41	(2010-11)	(2010)	(2010)	(2010)	(2010)
Anteil Erdölrenten am öffentl. Haushalt (%)	B + C	76	(2013-14)	(2010)	(2010)	(2010)	(2010)
Öffentl. Nicht-Erdöl-Einnahmen (% des Nicht-Erdöl-BIPs)	D	15.5	11.9	18.9	3.5	11	12.5
Öffentl. Nicht-Erdöl-Haushaltsbilanz (% des Nicht-Erdöl-BIPs)	D	-74	-17	-44	-39	-30	-200
Erdölpreis für ausgegl. öffentl. Haushalt/ „Fiscal Breakeven“ (US-Dollar / Barrel)	D	103	107	105	114	195	95

Jahr 2011		Kuwait	Libyen	Oman	Saudi-Arabien	VAE
Bevölkerung (Mio.)	A	3.7	6.5	3.1	28.2	5.4
BIP pro Kopf (US-Dollar)	A	43723	5510	23572	21196	63626
Erdölexporteinnahmen (Mrd. US-Dollar)	A	96.7	18.7	33.4	317.6	111.6
	B	64.0	53.4	30.1	214.1	94.0
		(2010)	(2010)	(2010)	(2010)	(2010)

Jahr 2011	Kuwait	Libyen	Oman	Saudi-Arabien	VAE	
Erdölexporteinnahmen pro Kopf (US-Dollar)	A	26148	2874	10761	11263	20667
	B	17300 (2010)	8217 (2010)	9715 (2010)	8551 (2010)	17415 (2010)
Erdölexporteinnahmen pro Kopf täglich (US-Dollar)	A	72	7.9	30	31	57
	B	47.4 (2010)	22.5 (2010)	26.6 (2010)	23.4 (2010)	47.7 (2010)
Anteil Erdölrenten am BIP (%)	B	52 (2010)	72 (2010)	48 (2010)	48 (2010)	32 (2010)
Anteil Erdölrenten am öffentl. Haushalt (%)	B + C	93 (2010)	90 (2010)	81 (2010)	90 (2010)	75 (2010)
Öffentl. Nicht-Erdöl-Einnahmen (% des Nicht-Erdöl-BIPs)	D	33.7	6.9	10.8	16.7	10.1
Öffentl. Nicht-Erdöl-Haushaltsbilanz (% des Nicht-Erdöl-BIPs)	D	-75	-196	-60	-76	-42
Erdölpreis für ausgegl. öffentl. Haushalt / „Fiscal Breakeven“ (US-Dollar / Barrel)	D	44	184	78	77	92

Daten:

- A: World Bank
- B: Arab Monetary Fund; Central Bank of Iran
- C: Shana
- D: International Monetary Fund

Anm.: wo anwendbar umfasst „Erdöl“ hier auch Erdgas

Quellen: Arab Monetary Fund, Central Bank of Iran, International Monetary Fund, World Bank, Shana¹⁰⁴

Die erdöllexportierenden Staaten der MENA-Region unterscheiden sich jedoch nicht nur mit Blick auf quantitative makroökonomische Indikatoren, sondern auch hinsichtlich qualitativer Aspekte bei der politischen

¹⁰⁴ Vgl. Arab Monetary Fund, 2011; CBI, 2014a; IMF, 2013; IMF, 2012; World Bank, 2013a; World Bank, 2013b; Shana, 14. April 2014a.

Verfasstheit. Dies lässt sich zurückführen auf unterschiedliche historische Erfahrungen. Im regionalen Vergleich finden diese durch heterogene politische Systeme Ausdruck.

Die historischen Erfahrungen der MENA-Erdölexporteure unterscheiden sich merklich – insbesondere, wenn man Iran mit den übrigen Staaten der Region vergleicht. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten fast alle heutigen Erdölexporteure der Region entweder zum Osmanischen Reich oder zu den Kolonien europäischer Mächte. Die einzige Ausnahme hiervon war Iran. Dort setzten bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, also vor dem Anstieg der Erdölexporteinnahmen, Prozesse des Aufbaus eines modernen Staatswesens ein. Zudem konnte Iran, trotz Phasen eines extrem schwachen Zentralstaats, auf eine jahrhundertelange Tradition des Staatswesens und der – zumindest formalen – Unabhängigkeit zurückblicken. Dies unterscheidet Iran deutlich von den anderen Staaten der Region, die in sich allerdings ebenfalls keineswegs homogen waren.

Die übrigen erdölexportierenden Staaten – allesamt arabisch – können zunächst nach der Art des Erreichens ihrer Unabhängigkeit unterschieden werden. In Algerien, Irak und Libyen ging der Übergang in die Unabhängigkeit mit revolutionärer Gewalt einher. Auf der arabischen Halbinsel verlief der Übergang hingegen vergleichsweise reibungslos. Dies war nicht zuletzt deshalb der Fall, da die Kolonialmacht Großbritannien bereits zuvor über die Kooption lokaler Eliten herrschte, denen sie schlussendlich die Macht übertrug. Sowohl auf der arabischen Halbinsel als auch in Algerien, Irak und Libyen mussten staatliche Strukturen jedoch erst grundsätzlich geschaffen werden. Dies wurde noch durch die Tatsache erschwert, dass es innerhalb der neuen Landesgrenzen vormals keine eigenständigen Staaten gab, also keine Tradition der Staatlichkeit existierte.¹⁰⁵

Die Unterschiede in der Geschichte sowie bei Erreichen der Unabhängigkeit führten zur *Ausprägung unterschiedlicher politischer Systeme*. Auf der arabischen Halbinsel wurde die Stammesherrschaft weiterge-

105 Zu den politischen Systemen im Nahen Osten und in Nordafrika vgl. u. a. Angrist, 2013; Gasiorowski, 2013; Halliday, 2005, S. 75–164; Heydemann, 2000; Owen, 2003; Yapp, 1996.

führt und nahm die Form von Monarchien an. Folglich konstituierten sich die politischen Systeme der Staaten auf der arabischen Halbinsel, deren Gründung sich im Zeitraum 1932 bis 1971 vollzog, um die Herrschaft der führenden Stämme. Ihre Herrschaft kann in Anlehnung an Weber¹⁰⁶ als *traditional* oder *neopatrimonial* bezeichnet werden. Während Staatsbürokratien zur Durchführung der Herrschaft aufgebaut wurden, ging dies nicht mit der Etablierung politischer Institutionen oder Verfahren der Gewaltenteilung einher.¹⁰⁷

In den übrigen erdölexportierenden Ländern der MENA-Region konstituierten sich die modernen Staaten hingegen um *revolutionäre Bewegungen*, welche die Macht an sich rissen. So existierten in Algerien, Irak und Libyen in der Folge Einparteiensysteme. Mit Houari Boumedienne, Muammar Gaddafi und Saddam Hussein wurden diese, zumindest in prägenden Phasen, von *charismatischen Führern* angeführt. Diese errichteten komplexe Staatsbürokratien zur Sicherung ihrer Herrschaft. Während nominell Institutionen der Gewaltenteilung existierten, spielten diese in der Politikpraxis keine maßgebliche Rolle.¹⁰⁸

An dieser Stelle ist es nicht entscheidend, die Unterschiede bei Wirtschaft und Politik der erdölexportierenden MENA-Staaten bis ins letzte Detail zu erörtern. Dies wird an anderer Stelle hinreichend getan.¹⁰⁹ Wichtiger ist hier vielmehr, darauf hinzuweisen, dass es erhebliche quantitative und qualitative Unterschiede zwischen den MENA-Erdölexporteurs gibt.

Das Aufkommen von Erdölrenten ist ein bedeutsamer Faktor. Die Tatsache, dass den exportierenden Ländern teils erhebliche Mengen an Erdölexporteinnahmen zur Verfügung stehen, verbindet diese zweifelsohne. Auch ist richtig, dass die Erdölrenten auf die politische Ökonomie der erdölexportierenden Länder wirken. Diese Wirkung tritt allerdings in Kombination mit den *besonderen Gegebenheiten* in jedem einzelnen Land ein.

106 Weber, 2010, S. 167-179.

107 Zum historischen Hintergrund der besagten Länder vgl. u. a. Davidson (Hrsg.), 2011; Zahlan, 1998.

108 Vgl. u. a. Ageron, 1989; Tripp, 2007; Vandewalle, 2006.

109 Siehe Fn. 105.

Die wirtschaftliche und politische Verfasstheit muss daher bei jedem Land gesondert berücksichtigt werden. Es ist das große Verdienst des Rentierstaats-Ansatzes, Aufmerksamkeit auf den Einfluss von Erdölrenten auf politische und ökonomische Entwicklungen gerichtet zu haben. Eine Reduktion der Analyse auf den Faktor Erdölrenten ist jedoch nicht zielführend. Vielmehr muss der Einfluss von Erdölrenten im länderspezifischen Kontext jeweils gesondert bewertet werden.

Um die jeweiligen Wirkungsweisen identifizieren zu können, sind daher Länder-Fallstudien erforderlich. In der wissenschaftlichen Praxis wurde diese Notwendigkeit allgemein hin erkannt. So erschien in den letzten Jahren eine Vielzahl länderspezifischer Analysen, unter anderem zu Algerien¹¹⁰, Irak¹¹¹, Katar¹¹², Kuwait¹¹³, Libyen¹¹⁴, Oman¹¹⁵, Saudi-Arabien¹¹⁶, den Vereinigten Arabischen Emiraten¹¹⁷ sowie den Staaten des Golf-Kooperationsrats allgemein¹¹⁸. Diese Arbeiten leisteten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Wirkungsweise vom Einfluss der Erdölrenten auf die politischen Ökonomien der besagten Länder. Sie führten jedoch bisher nicht zu einem kohärenten allgemeinen Theorieverständnis unterhalb der abstrakt-allgemeinen Ebene des Rentierstaats-Ansatzes. Mit Blick auf die politische und wirtschaftliche Heterogenität der erdöl-exportierenden MENA-Staaten ist dies allerdings auch kaum möglich.

Für den Fall Iran liegt in jüngerer Zeit keine Untersuchung über die Wirkungsweise der Erdölrenten auf die politische Ökonomie vor. Auch vor diesem Hintergrund sollen in dieser Arbeit, mit dem Rentierstaats-Ansatz als Ausgangspunkt, die Entwicklungen in Iran näher betrachtet werden.

110 Vgl. Lowi, 2011; Ouaisa, 2009.

111 Vgl. Alnasrawi, 2002; Springborg (Hrsg.), 2007.

112 Vgl. Fromherz, 2012, insb. S. 111–124; Gray, 2013; Kamrava, 2013.

113 Vgl. Al-Zumai, 2013; El-Katiri et al., 2012.

114 Vgl. Vandewalle, 1998.

115 Vgl. Valeri, 2009.

116 Vgl. Hertog, 2010b; Hertog, 2012; Jones, 2010.

117 Vgl. Aartun, 2002.

118 Vgl. Gray, 2011; Hertog, 2013; Luciani (Hrsg.), 2012; Youngs (Hrsg.), 2012.

2.3.2 *Unterschiede bei der Aneignung von Erdölrenten*

Der Rentierstaats-Ansatz behandelt Erdölrenten, denen eine Wirkung auf die Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdöllexportierenden Staats zugeschrieben wird, ohne besondere Differenzierung. Zwar wird vom Rentierstaats-Ansatz anerkannt, dass die Aneignung der Erdölrente politisch organisiert werden muss, was Ausgangspunkt für die dominante Position der Staatsklasse in der politischen Ökonomie ist. Er differenziert jedoch nicht hinsichtlich der Art und Weise der Aneignung von Erdölrenten. Dadurch wird übersehen, dass es bei der Aneignung der Erdölrenten bedeutende Unterschiede gibt. Diese Unterschiede wirken sich auch auf die Rolle des Staates in der politischen Ökonomie eines erdöllexportierende Landes aus, weswegen eine differenziertere Betrachtung lohnt.

Vom Idealzustand ausgehend sollte es keine Unterschiede bei der internationalen Aneignung der Erdölrenten geben. Den Staaten kann ein Interesse unterstellt werden, Erdöl eigenständig produzieren und exportieren zu wollen, um sich auf diese Weise eine Erdölrente im maximal möglichen Umfang aneignen zu können. In der Praxis sind die nationalen Energieunternehmen (NOCs) der betroffenen Staaten jedoch oftmals nicht in der Lage, die Doppelfunktion von Produktion und Export hinreichend auszuüben.¹¹⁹ Im Ergebnis verfügen NOCs nicht im ausreichenden Maße über Kapital und Technologie. Zur Überwindung dieses Mangels wird mit internationalen Energieunternehmen (IOCs) zusammengearbeitet. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die politische Ökonomie.

Unterschiedliche Arten der Erdölrenten-Aneignung können anhand eines Vergleichs von Iran und den Staaten des Golf-Kooperationsrats (GKR) deutlich gemacht werden. Oberflächlich mögen die Unterschiede dabei womöglich irrelevant erscheinen. Sowohl Iran als auch die GKR-Staaten kooperieren mit IOCs, und schlussendlich erhalten beide die

¹¹⁹ Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass NOCs im Gegensatz zu internationalen Erdölfirmen (IOCs) nicht nur marktwirtschaftliche, sondern auch andere Ziele verfolgen müssen – unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stimulierung von Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors oder die Beförderung von außenpolitischen Zielen. Vgl. Kochhar et al., 2005; Pirog, 2007, S. 5–9.

Erdölrenten zu ihrer freien Verfügung. Die Wege, auf denen Iran und die GKR-Staaten jeweils in den Besitz der Erdölexporteinnahmen kommen, sind jedoch verschieden. Sie reflektieren unterschiedliche politische Ziele und wirken sich auf die Rolle des Staates in den jeweiligen politischen Ökonomien aus. Ausdruck finden sie in erster Linie durch verschiedene vertragliche Rahmenbedingungen für die Kooperation mit IOCs. Weiterhin von Interesse sind Unterschiede hinsichtlich der Aufteilung der Erdölproduktion sowie bei der Arbeiterschaft und der Technologie, die im Energiesektor zum Einsatz kommen.

Gegensätzliche *politische Ziele* sind der Ausgangspunkt für die Unterschiede bei der Aneignung der internationalen Erdölrente. Im Vergleich zwischen Iran und den GKR-Staaten gestalten sich diese wie folgt: Iran ist darum bemüht, zum maximal möglichen Grad die Kontrolle über seinen Energiesektor aufrechtzuerhalten, um sich auf diese Weise in der internationalen Arena Unabhängigkeit zu bewahren. Die GKR-Staaten sind hingegen darum bemüht, Interdependenzen auf der internationalen Bühne zu schaffen – insbesondere mit den westlichen Industriestaaten – und nutzen ihren Energiesektor in diesem Sinne.

Bei den GKR-Staaten ist die Kooperation mit internationalen, in erster Linie westlichen Akteuren historisch gewachsen. Vor der Unabhängigkeit der heutigen GKR-Staaten regierte die Kolonialmacht Großbritannien mittels Kooptierung der führenden Stämme auf der arabischen Halbinsel. Dieses Muster der Kooperation zwischen lokalen Herrschern und internationaler Großmacht wurde im Kern bis in die Gegenwart weitergeführt – wenngleich sich relative Gewichte durch die Unabhängigkeit der GKR-Staaten verschoben haben und nunmehr die USA die Funktion der internationalen Vormacht in der Region einnehmen.¹²⁰

Eine Dimension dieser lokal-internationalen Kooperation sind gemeinsame Projekte im Energiebereich. So bemühen sich die GKR-Staaten aktiv um die Präsenz von IOCs. Dies geschieht nicht nur mit dem Ziel, die Leistung des Energiesektors zu verbessern; vielmehr geben die GKR-Staaten den IOCs durch lukrative Verträge ein Interesse am Re-

120 Vgl. Davidson (Hrsg.), 2011.

gimeerhalt der herrschenden Staatsklassen – und dadurch indirekt auch den Regierungen in deren Heimatländern. Die energiepolitische Interdependenz folgt einer politischen, auf Machterhalt zielenden Rationale.

Irans historische Erfahrungen unterscheiden sich deutlich von denen der GKR-Staaten. Zwar war Iran formell nie eine Kolonie, doch war das Land – nicht zuletzt angesichts von Phasen mit einem äußerst schwachen Staatswesen – wiederholt Objekt des Wettstreits internationaler Mächte. Dies ging einher mit quasi-kolonialer, ausbeuterischer Herrschaft (an der Stelle von indirekter Herrschaft durch die Kooption lokaler Eliten). Im Energiesektor musste Iran in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ganze 84 Prozent aller Profite der iranischen Erdölproduktion an die britische Anglo Iranian Oil Company (AIOC) abtreten. Ein Nationalisierungsversuch Anfang der 1950er-Jahre scheiterte und mündete in einem von Großbritannien und den USA initiierten Staatsstreich.¹²¹

Zu großen Teilen auch aufgrund dieser Entwicklungen ging die Revolution 1979 mit einem Streben nach Unabhängigkeit in der internationalen Arena einher. Bis zum heutigen Tag findet dieses Streben auch in der iranischen Wirtschaftspolitik Widerhall.¹²² Im Energiesektor findet dies Ausdruck in dem Bemühen, eine maximal mögliche Kontrolle aufrechterhalten zu wollen. Mit IOCs soll grundsätzlich so wenig wie möglich und nur unter äußerst restriktiven Rahmenbedingungen kooperiert werden.

Die gegensätzlichen politischen Ziele finden Ausdruck durch die jeweiligen *vertraglichen Rahmenbedingungen*, unter denen mit IOCs kooperiert wird. Deutliche Unterschiede sind erkennbar. Während in Iran sogenannte *Risk Service Agreements* (RSAs) Anwendung finden, nutzen die GKR-Staaten *Production Sharing Agreements* (PSAs).¹²³ In beiden Fällen sind die IOCs Vertragsnehmer des erdölexportierenden Staates und müssen das volle Risiko von Exploration und Entwicklung übernehmen,

121 Siehe Abschnitt 3.1.

122 Zum iranischen Diskurs hierzu vgl. Pesaran, 2011.

123 Einzig in den Vereinigten Arabischen Emiraten finden bei einigen Feldern noch RSAs Anwendung. Vgl. Branson et al., 2011, S. 6–11.

während die Erdölreserven im Eigentum der Regierung des Gastlandes bleiben.¹²⁴

Der Hauptunterschied zwischen RSAs und PSAs liegt in dem Grad der Beteiligung der IOC und der *Aufteilung der Erdölproduktion*. Unter einem PSA wird der IOC als Entlohnung für ihre Dienste ein Teil des zu produzierenden Erdöls zugesprochen, das diese eigenständig (international) vermarkten kann. Unter einem RSA, erhält die IOC lediglich eine Gebühr für die Dienstleistung der Produktion. Während die IOC die Risiken von Exploration und Produktion (mit) übernehmen müssen, erhalten sie kein physisches Erdöl aus der Produktion, das sie eigenständig (international) vermarkten könnten.¹²⁵

Entsprechend unterscheiden sich PSAs und RSAs hinsichtlich des Grads der Kontrolle durch die Regierung des erdölexportierenden Staates. Bei einem PSA sind IOC stärker in die Produktion involviert und können entsprechend größeren Einfluss nehmen. In der Praxis ermöglicht dies oftmals eine raschere Ausweitung der Produktion. Mit einem RSA kann die Regierung des Gastlandes hingegen die maximal möglich Kontrolle über Produktion und Export behalten.

Während in Iran ausschließlich RSAs Anwendung finden¹²⁶, werden in den GKR-Staaten generell PSAs genutzt.¹²⁷ In der Praxis bedeutet dies, dass Iran zwar seine Produktion vergleichsweise langsamer ausbauen konnte, sich dafür aber aufgrund des eigenständigen Exports – zumindest relativ – größere Teile der Erdölrente aneignen konnte. Die GKR-Staaten verzichteten hingegen auf Teile der Erdölrenten, erhalten absolut aber vermutlich dennoch höhere Erdölrenten, da ihre Produktion

124 Für weitergehende Ausführungen vgl. Nakhle, 2008; Philip et al., 2010.

125 Vgl. Bindemann, 1999; Branson et al., 2011, S. 6–11; Nakhle, 2008, S. 35–37.

126 Zum iranischen RSA-Vertragswerk, dem „Buyback-Scheme“, vgl. u. a. Brexendorff et al., 2009; van Groenendaal/Mazraati, 2006.

127 Saudi-Arabien erscheint womöglich als Ausnahme, da das Land jegliche ausländische Beteiligung an der Entwicklung seines Energiesektors verbietet. Es ist jedoch zu betonen, dass Saudi-Arabiens NOC, *Saudi Aramco*, aus der einst im US-Besitz befindlichen „Arabian-American Oil Company“ (Aramco) hervorgegangen ist. In der Praxis wird die formaljuristisch strikte Position durch die enge wirtschaftliche (und auch politische) Zusammenarbeit Saudi-Arabiens mit den USA aufgeweicht. Marcel bemerkt hierzu: „*Saudi Aramco is in the exceptional situation of a national oil company operating in a compound, like a foreign company*“. Vgl. Marcel, 2006, S. 63. Vgl. auch Jaffe/Elass, 2007.

ohne die Kooperation mit IOCs womöglich deutlich niedriger ausfallen würde.

Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich der Organisation der Erdölproduktion – genauer bei der Arbeitskraft und der Technologie, die zum Einsatz kommen. Hier führen die politischen Ziele zu Unterschieden bei der Art und Weise, wie das Erdöl, das Grundlage für internationale Aneignung der Erdölrenten ist, produziert wird.

Am deutlichsten tritt dieser Gegensatz bei den im Erdölsektor beschäftigten *Arbeitskräften* zu Tage. In den GKR-Staaten kommt die Arbeiterschaft zu weiten Teilen aus dem Ausland. Der rasante Anstieg der internationalen Erdölpreise in den 1970er-Jahren führte zu einem Bedarf an Arbeitskräften im Energiesektor, der bei den GKR-Staaten sowohl zahlenmäßig als auch mit Blick auf den Ausbildungsstand nicht vom Inland befriedigt werden konnte. Mit Kapital aus Erdölrenten im Überfluss, als Ergebnis der internationalen Preisanstiege, führte dies zum Import einer großen Zahl ausländischer Arbeitskräfte.¹²⁸ Allgemein, das heißt im Energiesektor wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen, haben Arbeitskräfte aus dem Ausland einen erheblichen Anteil an der Arbeiterschaft in den GKR-Staaten. Gegenwärtig reicht ihr Anteil von 20 Prozent in Oman bis zu 80 Prozent in den Vereinigten Arabischen Emiraten.¹²⁹ Trotz Versuchen einer Nationalisierung der GKR-Arbeitsmärkte stellen Beobachter eine „Vorherrschaft“ ausländischer Arbeitskräfte fest.¹³⁰ Im Energiesektor bedeutet dies: *„an expatriate oil and gas workforce remains the norm“*.¹³¹

In Iran stellt sich die Situation entschieden anders dar. Nicht zuletzt als Ergebnis der Revolution kommt die Arbeiterschaft im Energiesektor zu weiten Teilen aus dem Inland. Im Winter der Revolution 1978/79 verließen praktisch alle ausländischen Arbeitskräfte des iranischen Energiesektors das Land.¹³² Auch kündigte Iran im Zuge der Revolution alle Verträge mit IOCs, um die volle Kontrolle über die Vorgänge

128 Vgl. Halliday, 1977.

129 Vgl. Randeree, 2012, S. 3.

130 Im englischen Original: *„prevalence“*. Vgl. Shediak/Samman, 2010, S. 4.

131 Vgl. Zawya, 2014.

132 Vgl. Yergin, 1991, S. 681–684.

im Energiesektor zu erlangen.¹³³ Die Radikalisierung der Haltung gegenüber den IOC's ging mit dem Vorwurf einher, diese würden Iran seiner Rohstoffreichtümer berauben.¹³⁴ Auch seit den 1990er-Jahren, nachdem Iran den IOC's wieder Zugang zum Land gewährte, sind diese im Vergleich zu den GKR-Staaten nur sehr eingeschränkt im Land aktiv. Zwar brachten sie einige hochqualifizierte Experten mit, die breite Masse der Arbeiterschaft war jedoch weiterhin iranisch – auch im Bereich der qualifizierten Arbeit. Dies war möglich, da Iran – anders als die GKR-Staaten – auf eine Vielzahl qualifizierter inländischer Hochschulabsolventen zurückgreifen kann.¹³⁵

Die Tendenz Irans, im Vergleich zu den GKR-Staaten mehr auf das Inland zu setzen, gilt auch – wenngleich relativ geringer – für die Technologie. In Iran kommt eine Kombination von inländischer und internationaler Technologie zum Einsatz. Insbesondere im Zuge der Sanktionen, die verstärkt ab der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre gegen Iran verhängt wurden, weitete Iran seine Bemühungen aus, inländische Technologieentwicklungen zu befördern.¹³⁶ Während auch die GKR-Staaten angefangen haben, eigene Technologien zu entwickeln, gab es zu keinem Zeitpunkt eine (relative) Eigenständigkeit, die mit der Irans verglichen werden könnte. Insgesamt ist die Technologie, die bei den GKR-Staaten zum Einsatz kommt, daher nach wie vor weitestgehend international.¹³⁷

Womöglich erscheinen diese Unterschiede bei der Aneignung der internationalen Erdölrente marginal und ohne weitere Bedeutung für die Erdölexportierenden Länder und ihre politischen Ökonomien: Letztlich erhalten die Regierungen Irans und der GKR-Staaten Erdölrente. Über diese können sie verfügen, was schlussendlich zur Ausprägung rentierstaatlicher Merkmale führt.

Tatsächlich stellt sich die Situation jedoch komplexer dar. Art und Weise der Aneignung der Erdölrente reflektieren die *strukturelle Einbettung der betroffenen Staaten in die internationale politische Ökonomie*.

133 Vgl. Mirtorabi, 2008, S. 91.

134 Vgl. Bakhash, 1982, S. 3–12.

135 Vgl. Marcel, 2008, S. 15.

136 Vgl. Majidpour, 2013.

137 Vgl. Kombargi et al., 2011.

Jene Einbettung hat auch Auswirkungen auf die nationale politische Ökonomie. Die Energiesektoren der GKR-Staaten sind eingebettet in ein System komplexer Interdependenz, insbesondere mit den Industrienationen des Westens. Der Spielraum, in der Energiepolitik eigene Wege zu gehen, wird dadurch eingeschränkt. IOCs sind stärker an der Erdölproduktion der GKR-Staaten beteiligt. Diejenigen Teile der Erdölproduktion, über welche die IOCs verfügen, werden dem heimischen Markt – und somit auch der heimischen politischen Ökonomie – entzogen. Zumindest hinsichtlich dieser Erdölmengen wird eine Integration des Energiesektors in die politische Ökonomie bis auf Weiteres nicht möglich sein.

Iran kompensiert die IOCs hingegen finanziell für deren Dienstleistungen und behält dadurch die Kontrolle über das im Land produzierte Erdöl. Somit steht es dem Land frei, das produzierte Erdöl im Inland zu nutzen oder selbst zu exportieren und sich dadurch Erdölrente im maximal möglichen Umfang anzueignen.

Im Vergleich zu den GKR-Staaten genießt Iran somit mehr Freiraum bei der Gestaltung seiner Energiepolitik. Dies ist unmittelbar auf Unterschiede bei der Aneignung der internationalen Erdölrente zurückzuführen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollten die landesspezifischen Besonderheiten bei der Aneignung der Erdölrente – also Art und Umfang der Einbettung in die Strukturen der internationalen politischen Ökonomie – bei der Analyse von Rentierstaaten Beachtung finden.

Tabelle 2: Unterschiede bei der Aneignung von Erdölrenten (Vergleich Iran – GKR)

	<i>Iran</i>	<i>GKR-Staaten</i>
Politisches Ziel	Internationale Unabhängigkeit und maximale Kontrolle über den Energiesektor	Interdependenz, insb. mit westlichen Industrienationen, via Kooperation im Energiesektor
Vertragliche Rahmenbedingungen	„Risk Service Agreements“ (RSAs / „Buyback Scheme“): IOC erhält finanzielle Kompensation, Regierung verfügt über die Gesamtheit des produzierten	„Production sharing agreements“ (PSAs): IOC erhält Kompensation in Form eines Anteils des produzierten Erdöls, Regierung muss auf diesen Anteil verzichten

	<i>Iran</i>	<i>GKR-Staaten</i>
	Erdöls	
Arbeiterschaft	Weitestgehend einheimisch	Weitestgehend international
Technologie	International und einheimisch	Weitestgehend international
Polit-ökonomische Konsequenzen	Relativ mehr Spielraum bei der Gestaltung der Energiepolitik und relativ größere Verflechtung mit der inländischen politischen Ökonomie	Relativ weniger Spielraum bei der Gestaltung der Energiepolitik und relativ geringere Verflechtung mit der inländischen politischen Ökonomie

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.3 *Deterministischer und statischer Charakter*

Eine Tendenz zu *deterministischen und statischen Annahmen* ist eine weitere Schwäche des Rentierstaats-Ansatzes. Wie oben erörtert, identifiziert der Ansatz einen Zusammenhang zwischen Erdölrenten und der Verfasstheit der politischen Ökonomien von erdölexportierenden Ländern. Erdölrenten werden für die Existenz ausgedehnter Staatsklassen, autoritärer Strukturen und wirtschaftlicher Rückständigkeit außerhalb des Energiesektors verantwortlich gemacht.

Verständlicherweise ist der Zweck von Theoriebildung die Generalisierung, das heißt die Entwicklung von Aussagen über Zusammenhänge, die allgemeinhin Gültigkeit besitzen. Anderenfalls würde die Forschung über den jeweils untersuchten Fall hinaus wenig Bedeutung haben. In diesem Sinne leistet der Rentierstaats-Ansatz einen wichtigen Beitrag: Er präsentiert allgemeine Aussagen über eine funktionale Beziehung zwischen der Einkommensbasis eines erdölexportierenden Staates und der Verfasstheit von dessen politischer Ökonomie. Der Rentierstaats-Ansatz erweitert somit das Verständnis über die Art und Weise, wie Politik und Wirtschaft miteinander verflochten sind.

Kernstück des Rentierstaats-Ansatzes ist die funktionale Beziehung zwischen Erdölrente und der Verfasstheit der politischen Ökonomie. Unabhängige Variable ist dabei die Erdölrente. Deren Umfang hängt

in erster Linie von der Situation auf den internationalen Erdölmärkten ab, auf die ein erdölexportierendes Land dem Rentierstaats-Ansatz zufolge nur bedingt Einfluss hat.¹³⁸ Die Ausprägung der rentierstaatlichen Merkmale eines erdölexportierenden Landes wird durch die Preisvolatilität auf den internationalen Erdölmärkten beeinflusst.¹³⁹ Preisvolatilität ist somit das zentrale dynamische Element des Rentierstaats-Ansatzes. In Zeiten niedriger Erdölpreise geraten Rentierstaaten finanziell unter Druck.¹⁴⁰ Dies könnte Rentierstaaten ab einem bestimmten Punkt dazu zwingen, die Finanzierung ihres Staatshaushalts umzustellen, was eine Veränderung oder Überwindung der Rentierstaatlichkeit herbeiführen könnte.

Darüber hinaus bietet der Rentierstaats-Ansatz auch eine Analyse über die Entstehung von Rentierstaaten im Nahen Osten an. Die Erdölrenten konnten, so der Rentierstaats-Ansatz, insbesondere deshalb zu der ihnen zugeschriebenen Entfaltung kommen, weil der Anstieg der internationalen Erdölpreise (in den 1970er-Jahren) zeitlich mit Prozessen der Staatsbildung im Nahen Osten zusammenfiel.¹⁴¹ Auf der Grundlage von Erdölrente konnten daher die besagten staatlichen Strukturen geschaffen und konsolidiert werden.¹⁴² Im deutschsprachigen Raum weisen einige Autoren zusätzlich darauf hin, dass das Phänomen der heutigen Rentierstaaten auch auf den Übergang der erdölexportierenden Länder von pre-kapitalistischen Wirtschaftsformen in die Peripherie der globalen kapitalistischen Welt zurückzuführen ist.¹⁴³

Hinsichtlich der Entstehung von Rentierstaaten weist Elsenhans auf die besondere Relevanz struktureller Heterogenität hin. Indem er die Aufmerksamkeit auf tiefergehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen lenkt, zeigt Elsenhans, dass das Phänomen von Rentierstaaten nicht allein

138 Richter bietet eine schlüssige Kritik dieses Aspekts an und zeigt, dass auch Erdölrente eine abhängige Variable sein kann, die vom politischen Verhalten (u. a. erdölexportierender Länder) abhängt. Vgl. Richter, 2012, S. 30.

139 Vgl. Beck, 1999, S. 43–45; Luciani, 1987, S. 68–72; Neelsen, 1997, S. 125; Pawelka, 1993, S. 108–110.

140 Dies war zum Beispiel Ende der 1980er-Jahre der Fall. Vgl. Pawelka/Aves (Hrsg.), 1990.

141 Vgl. u. a. Chaudry, 1997; Schwarz, 2008.

142 Vgl. Beblawi, 1987, S. 50; Luciani, 1987, S. 64–65.

143 Vgl. Beck, 1993, S. 109–151; Pawelka, 1993, insb. S. 37–54; Schmid, 1991, S. 45–53.

durch die Existenz von Erdölrenten zu erklären ist. Im Diskurs zum Rentierstaat werden seine Überlegungen jedoch kaum aufgegriffen.¹⁴⁴

Wie Richter treffenderweise feststellt, tendiert der Rentierstaats-Ansatz dazu, die polit-ökonomischen Strukturen aus der Zeit vor dem Aufkommen von Erdölrenten sowie die Überzeugungen der Akteure, welche die Erdölrenten verwalten, zu ignorieren.¹⁴⁵ Kurzum: Weitere Aspekte (Variablen), die zur Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Staates beitragen, bleiben vom Rentierstaats-Ansatz weitestgehend unberücksichtigt.

Als Ergebnis dieser Faktoren bleibt der Rentierstaats-Ansatz, abgesehen von den oben diskutierten Verweisen auf Preisvolatilität und die Entstehung rentierstaatlicher Strukturen, weitestgehend deterministisch und statisch. Eine Diskussion über den Wandel von Rentierstaaten, der letztlich zur Transformation oder der Überwindung von rentierstaatlichen Mustern führen könnte, bleibt aus. Wenngleich dies nirgends explizit so festgehalten wird, entsteht der Eindruck, Rentierstaaten müssten, nachdem sie einmal Rentierstaaten geworden sind, immer auch Rentierstaaten bleiben.

Mit Wandel in Rentierstaaten verbundene Aspekte werden zwar gelegentlich diskutiert. Aspekte ökonomischer Diversifizierung finden etwa in verschiedenen Studien Beachtung.¹⁴⁶ Ebenso liegt eine komparative Analyse von Fällen vor, die von den Thesen des Rentierstaats-Ansatzes abweichen.¹⁴⁷ Insgesamt bleibt die Frage von *fundamentalem Wandel*, insbesondere *struktureller* Transformation von Rentierstaaten, jedoch außen vor. So gibt es keine Diskussion über strukturelle (Weiter-)Entwicklungen in erdölexportierenden Staaten. Die Thesen zu autoritärer Herrschaft und wirtschaftlicher Unterentwicklung gehen mit der impliziten Unterstellung einher, dass diese Zustände unveränderlich seien. Über punktuelle Arbeiten hinaus, meist Einzelfallstudien¹⁴⁸, gibt es

144 Siehe Abschnitt 2.2.4.

145 Vgl. Richter, 2012, S. 28.

146 Vgl. Al-Kuwari, 2013; Hertog, 2010a; Hvidt, 2011; Hvidt, 2013; Legrenzi/Momani (Hrsg.), 2011; Luciani (Hrsg.), 2012; Richter, 2009.

147 Vgl. Beck, 2007.

148 Siehe Abschnitt 1.2.

keine kohärente Weiterentwicklung der theoretischen Annahmen des Rentierstaats-Ansatzes. Infolgedessen existieren keine theoretischen Aussagen darüber, wie sich Rentierstaaten strukturell verändern beziehungsweise weiterentwickeln könnten.

Konsequenz dessen ist, dass der Rentierstaats-Ansatz die Existenz von Rentierstaaten weitestgehend als *statisches Phänomen* betrachtet. Er entwirft somit implizit das Szenario einer entwicklungspolitischen Sackgasse: In der Theorie bleibt ein erdölexportierendes Land, das einmal zum Rentierstaat geworden ist, immer ein Rentierstaat. Es bedarf keiner weitergehenden Ausführungen, um zu unterstreichen, dass diese Annahme im Lauf der Zeit kaum Bestand haben wird. Bereits ein kurzer Blick auf die verschiedenen Arten, wie Politik und Wirtschaft in den vergangenen Jahrhunderten aufeinander gewirkt haben, offenbart, welchen großen Veränderungen die politischen Ökonomien aller Länder weltweit ausgesetzt waren.¹⁴⁹ Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die erdölexportierenden Länder des Nahen Ostens hiervon eine Ausnahme sind. Statische Annahmen müssen daher zwangsweise zu kurz greifen.

Insgesamt muss der positive Beitrag des Rentierstaats-Ansatz zur Erforschung der erdölexportierenden Staaten, insbesondere im Nahen Osten, weiterhin gewürdigt werden. Der Einfluss von Erdölrenten auf die Verfasstheit der politischen Ökonomie bedarf zweifelsohne einer eingehenden Untersuchung. Gleichzeitig darf die Frage von polit-ökonomischem Wandel, insbesondere hinsichtlich struktureller Transformation, nicht unberücksichtigt bleiben. Es bietet sich somit an, die Stärke des Rentierstaats-Ansatz, also die Untersuchung der funktionalen Beziehung zwischen Erdölrente und politischer Ökonomie, zu nutzen und dabei gleichzeitig die deterministischen und statischen Aspekte des Ansatzes hinter sich zu lassen. Dies verspricht, die Entwicklungen innerhalb der politischen Ökonomien von erdölexportierenden Staaten besser erfassen zu können.

149 Neben vielen weiteren wichtigen Studien zeigen dies beispielsweise die Arbeiten von Eric Hobsbawm oder Karl Polanyi. Vgl. Hobsbawm, 1996b; Hobsbawm, 1996a; Hobsbawm, 1989; Hobsbawm, 1994; Polanyi, 1978.

2.4 Der Rentierstaats-Ansatz als Ausgangspunkt für die Analyse Irans

Der Rentierstaats-Ansatz leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der erdölexportierenden Entwicklungsländer des Nahen Ostens. Er macht eine Besonderheit dieser Länder deutlich, die weder Subjekte an der Peripherie der internationalen politischen Ökonomie sind noch unter einem Mangel von Kapital leiden. Der Rentierstaats-Ansatz weist darauf hin, dass die erdölexportierenden Länder im Nahen Osten Akteure sind, die in der internationalen politischen Ökonomie mitwirken und über Kapital in teils beträchtlichem Umfang verfügen. Die Verfasstheit ihrer politischen Ökonomie kann in der Tat mit herkömmlichen Ansätzen nicht erklärt werden. Diese Lücke versucht der Rentierstaats-Ansatz zu schließen. Sein großer Verdienst besteht darin, auf eine funktionale Beziehung zwischen Erdölrenten und der Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Landes hinzuweisen.

Im Besonderen hat der Rentierstaats-Ansatz beobachtet, dass die politischen Ökonomien einer Reihe erdölexportierender Länder im Nahen Osten strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen. Dies wird dem Einfluss von Erdölrenten zugeschrieben. Ausgangspunkt sei hierbei der Staat beziehungsweise die Staatsklasse. Mittels politischer Organisation eigne sich die Staatsklasse zunächst Erdölrenten international an und verteile diese anschließend (in erster Linie) im Inland. Die Staatsklasse avanciere infolgedessen zum dominanten Akteur in der politischen Ökonomie. Gleichzeitig kehre sich das herkömmliche Abhängigkeitsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft um. Da die Erdölrenten eine externe Einnahmequelle darstellen, sei der Staat nunmehr zu seiner Finanzierung nicht mehr von der Gesellschaft abhängig. Vielmehr sei es für die Gesellschaft lukrativer, bei der Staatsklasse um Berücksichtigung bei der Verteilung der Erdölrenten zu werben.¹⁵⁰

Im Zuge dieser Entwicklungen stelle der Rentierstaats-Ansatz bei den erdölexportierenden Ländern des Nahen Ostens eine besondere Ausprägung wirtschaftlicher Unterentwicklung außerhalb des Energie-

150 Siehe Abschnitt 2.2.1.

sektors sowie autoritärer Herrschaft fest. Die Beförderung von Wirtschaftswachstum außerhalb des Energiesektors würde einerseits den Umfang der Erdölrenteneinnahmen des Staats reduzieren, da mehr Erdöl im Inland konsumiert würde. Andererseits würde sie zum Erstarken gesellschaftlicher Akteure führen, welche die Macht der Staatsklasse einschränken könnten.¹⁵¹ Autoritäre Herrschaft wiederum werde dadurch manifestiert, dass die Staatsklasse – finanziell unabhängig von den Vorgängen im Inland – die Erdölrenten zur Sicherung ihrer Herrschaft, typischerweise durch eine Kombination von Alimentierung und Repression, einsetzen könne.¹⁵²

Unabhängig vom konkreten Fall Irans hat der Rentierstaats-Ansatz einige Schwächen, die bei der Analyse erdöllexportierender Länder berücksichtigt werden sollten. So bleibt der Rentierstaats-Ansatz in seiner Analyse abstrakt. Er weist auf eine allgemeine Beziehung von Erdölrente und der Verfasstheit der politischen Ökonomie hin, erklärt jedoch nicht, wie sich die Wirkung konkret entfaltet. Dadurch übersieht der Rentierstaats-Ansatz weitestgehend die Heterogenität der verschiedenen erdöllexportierenden Länder in der MENA-Region.¹⁵³ Ebenso berücksichtigt der Rentierstaats-Ansatz nicht, dass es Unterschiede bei der Aneignung der internationalen Erdölrente gibt, die Auswirkungen auf die Rolle des Staats in der politischen Ökonomie haben.¹⁵⁴ Auch trifft der Rentierstaats-Ansatz keine Aussage darüber, wie sich die politische Ökonomie von Rentierstaaten strukturell verändern kann. Sein Charakter ist somit deterministisch und statisch.¹⁵⁵

Vor diesem Hintergrund sind für die Analyse von Rentierstaaten insbesondere zwei Fragen von besonderer Bedeutung: Zum einen besteht ein besonderes Interesse, die abstrakten Annahmen des Rentierstaats-Ansatzes über die Wirkungsweise von Erdölrenten auf die politische Ökonomie *zu konkretisieren*. Es muss dabei gezeigt werden, wie beziehungsweise inwiefern Erdölrenten auf Staatsklasse, wirtschaftliche Un-

151 Siehe Abschnitt 2.2.1.

152 Siehe Abschnitt 2.2.2.

153 Siehe Abschnitt 2.3.1.

154 Siehe Abschnitt 2.3.2.

155 Siehe Abschnitt 2.3.3.

terentwicklung außerhalb des Energiesektors und autoritäre Herrschaft wirken. Zum anderen stellt sich die Frage nach *strukturellem Wandel* in der politischen Ökonomie. Insbesondere von Interesse sind dabei Veränderungen bezüglich des Wechselspiels von Energiesektor und politischer Ökonomie.

Im konkreten Fall Iran wird die Notwendigkeit der Erörterung dieser Aspekte, zusätzlich zu den theoretischen Erwägungen, auch durch einen kurzen Blick auf einige empirische Indikatoren deutlich. Eine Reduzierung der iranischen Staatsklasse auf die Funktion der internationalen Erdölrentenaneignung und nationalen Distribution wird ihrem Charakter nicht gerecht. Die Revolution 1979 führte nicht nur zu einer Vermehrung der am Politikprozess beteiligten Akteure, sondern auch zur Etablierung eines komplexen politischen Systems *sui generis*. Irans Staatsklasse agiert somit in einem komplexen Netz politischer Institutionen und Verfahren.¹⁵⁶ Dies unterscheidet Iran von den politischen Systemen anderer erdölexportierender Staaten im Nahen Osten, insbesondere im Vergleich zu den Staaten der arabischen Halbinsel. Von einer identischen Wirkungsweise der Erdölrente kann daher nicht ausgegangen werden.

Auch die Annahme wirtschaftlicher Unterentwicklung außerhalb des Energiesektors hat nicht ohne Weiteres Bestand. Zunächst reduzierte sich der Exportanteil an der iranischen Gesamtproduktion von Erdöl und Erdgas deutlich: von über 90 Prozent in den 1970er-Jahren auf 24 Prozent in 2013.¹⁵⁷ Mit Blick auf das physische Erdöl dient der Energiesektor also nicht mehr der Generierung internationaler Erdölrenten, sondern versorgt hauptsächlich den inländischen Markt. Dies ging einher mit einem deutlichen Anstieg des realen BIPs, das in der Zeit von 1988 (Ende des Irakkriegs) bis 2013 um das 2,9-fache wuchs.¹⁵⁸ Dabei ist ein deutliches Wachstum im Industriesektor zu verzeichnen.

Die Ausübung autoritärer Herrschaft in Iran kann ebenfalls nur bedingt durch das Wirken von Erdölrenten erklärt werden. Das politi-

156 Vgl. u. a. Akhavi, 1987; Behrooz, 1991; Saeidi, 2002.

157 Vgl. BP, 2014b.

158 Siehe Anhang 5 und vgl. World Bank, 2014.

sche System Irans, auf das die besondere Ausprägung des iranischen Autoritarismus zurückzuführen ist, wurde – ebenso wie die Staatsklasse – maßgeblich durch die Revolution 1979 geprägt. Im Übergang von der Chomeini zur Post-Chomeini-Zeit erfuhr das politische System zudem eine bedeutende Veränderung, die nicht primär auf Erdölrenten zurückzuführen ist.¹⁵⁹ Zwar kann angenommen werden, dass Erdölrenten, die von der Staatsklasse im Sinne der Herrschaftssicherung eingesetzt wurden, zur Manifestierung autoritärer Herrschaft beigetragen haben. Allerdings bedarf der Mechanismus einer besonderen Beachtung.

Vor diesem Hintergrund soll der Rentierstaats-Ansatz als *Ausgangspunkt* für die Analyse der Vorgänge in der politischen Ökonomie Irans nach 1979 genutzt werden. Iran war einst Vorbild und Anlass für die ersten theoretischen Ausführungen zum Rentierstaat.¹⁶⁰ Die Entwicklungen Irans während und nach der Revolution hatten wiederum ihren Ursprung im *Rentierstaat Iran der 1970er-Jahre*. Durch seinen Verweis auf einen Einfluss von Erdölrenten auf die Verfasstheit der politischen Ökonomie eines erdölexportierenden Landes identifiziert der Rentierstaats-Ansatz ein bedeutendes Forschungsfeld. Daher erscheint es ratsam, eine Untersuchung über Wirkungsweise und Transformation im Kontext von Erdölrente und politischer Ökonomie in Iran hier beginnen zu lassen.

Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass der Rentierstaats-Ansatz die Vorgänge in der politischen Ökonomie Irans nicht hinreichend erklären kann. Der Ansatz greift zu kurz hinsichtlich der konkreten Wirkungsweise von Erdölrenten sowie der potenziellen strukturellen Veränderungen der iranischen politischen Ökonomie. Eine *weitergehende Analyse*, die diese Punkte berücksichtigt, ist daher erforderlich.

Die beiden folgenden Kapitel lassen sich von diesen Gedanken leiten. Kapitel 3 zeigt dabei die zunehmende Integration des Energiesektors in die politische Ökonomie, während Kapitel 4 sich den Konsequenzen dieser Integration für die politische Ökonomie widmet. Dies soll eine Bewertung der Rolle des Energiesektors in der politischen Ökonomie

159 Vgl. u. a. Arjomand, 2009; Moslem, 2002.

160 Vgl. Mahdavy, 1970.

Irans ermöglichen, bei der auch strukturelle Veränderungen Berücksichtigung finden.

Transformation des Rentierstaats Iran
Zur Rolle des Energiesektors in der politischen
Ökonomie

Jalilvand, D.R.

2017, XIII, 291 S. 22 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-15413-4